
Für das Mitteilungsblatt am 28.08.2020

Bericht aus der Arbeit des Gemeinderats am 21.07.2020

Erweiterung des Pachtvertrags mit der Weiler Wärme eG, Festlegung Wegenutzungsentgelt

Um die Landesförderung für Glasfaserverlegungen in vollem Umfang zu erhalten, wurde in der Vergangenheit in den Fällen der gleichzeitigen Mitverlegung von Strom und/oder Nahwärmeleitungen vom Gemeinderat eine Lösung beschlossen, die eine Verlegung durch die Gemeinde auf Basis eines Pachtvertrages mit der WeilerWärme eG ermöglicht. Zwischenzeitlich hat die Gemeinde Pfalzgrafenweiler weitere Landesfördermittel bewilligt bekommen.

Die WeilerWärme eG beabsichtigt, die Versorgungsstrukturen im gesamten Gemeindegebiet (inklusive Teilorte) weiter auszubauen. Hierfür können weitere Nahwärmeleitungen mitverlegt werden. Aus diesem Grunde wurde von der Weiler Wärme beantragt, den Pachtvertrag zu erweitern. Es handelt sich um folgende Strecken:

- a) Zuführung Provisorium
- b) Uhlandstr. (Pump-GeHa)
- c) Durrweiler-Kälberbronn
- d) Pf'wlr-Neu-Nuifra + FTTB Neu-Nuifra
- e) POP Nord-Süd
- f) Anbindung Schule
- g) CDS zum Heuwasenhof
- h) zur Bösinger Säge
- i) Bösingen RIED
- j) Bösingen EINZUG RADWEG
- k) Bösingen OBERDORF
- l) Bühl-/Kant-/Weiherstr.
- m) Teilort Kälberbronn (innerorts)
- n) Teilort Herzogsweiler (innerorts)
- o) Teilort Durrweiler (innerörtlicher Restausbau)
- p) Teilort Edelweiler (innerorts)
- q) 2. Bauabschnitt Neu-Nuifra

Die Aufzählung ist exemplarisch und nicht abschließend. Maßgeblich ist der vorgegebene Finanzierungsrahmen.

Die Verlegung durch die Gemeinde Pfalzgrafenweiler schafft sowohl für die Bürger der Gemeinde als auch für die Bürgergenossenschaft „WeilerWärme eG“ eine Win-Win-Situation. Der Eigenanteil der Gemeinde Pfalzgrafenweiler an der Glasfasernetzverlegung reduziert sich durch den Synergieeffekt der gleichzeitigen Verlegung der Leitungen für die WeilerWärme eG. Als Pauschalbetrag für eine Mitverlegung werden 13 € pro mitverlegte Leitung veranschlagt.

Der Weiler Wärme wird statt einer Bürgschaftsübernahme eine Erweiterung des bestehenden Pachtvertrages in Aussicht gestellt. Die Weiler Wärme hatte in der Vergangenheit den Antrag gestellt eine Bürgschaft für sie zu übernehmen, um bei den Banken an günstigere Konditionen heranzukommen. Die Leitungen, die die Weiler Wärme verlegt, stellen wohl keine ausreichende Sicherheit dar.

Dies wurde mit dem Landratsamt (Kommunalamt) besprochen. Als Gesprächsergebnis ist folgendes festzustellen:

Als sehr kritisch wurde die Frage einer Ausfallbürgschaft der Gemeinde Pfalzgrafenweiler gesehen. Eine Bürgschaft sei nur für Baumaßnahmen im Rahmen der Verlegung von Nahwärmeleitungen (nicht für Stromleitungen) möglich. Eine Bürgschaft für Umschuldungen sei nicht möglich.

Die meisten Baumaßnahmen, mit Ausnahme der Ortsteile Edelweiler, Herzogsweiler und Kälberbronn waren bereits im Pachtvertrag enthalten.

Da insbesondere in den Teilorten in den kommenden Jahren weitere Baumaßnahmen der WeilerWärme geplant sind, wird der Weiler Wärme in Aussicht gestellt den Pachtvertrag entsprechend zu erweitern. Dies hat gegenüber einer Bürgschaft den Vorteil, dass auch die Gemeinde über die Zinszahlung profitiert. Erste Angebote haben gezeigt, dass die Zinsen bei einer Bürgschaft nur geringfügig niedriger ausfallen würden, als die beim Pachtvertrag eingerechneten 2 %.

Um der WeilerWärme mehr Spielraum bei der Priorisierung der durchzuführenden Maßnahmen zu lassen, werden die beabsichtigten Ausbaustrecken nicht im Detail im Pachtvertrag ausgeführt. Die WeilerWärme wird ermächtigt nach vorheriger Rücksprache mit der Gemeinde und anderen Versorgungsträgern die Durchführung der Maßnahmen flexibel festzulegen.

Der vorgeschlagene Pachtvertrag lag dem Gemeinderat vor. Der Vertragsentwurf lag einem Rechtsanwalt vor, die vorgeschlagenen Änderungen wurden eingearbeitet.

Ursprünglich war geplant statt eines Pachtvertrages einen Miet-Kaufvertrag abzuschließen. Dieser hätte den Vorteil gehabt, dass die WeilerWärme die Leitungen abgeschrieben hätte. Das Finanzamt hat jedoch signalisiert, dass dies steuerlich problematisch wäre, da im Prinzip die Umsatzsteuer nochmals auf jede Rate erhoben werden müsste.

Deshalb wurde seitens des Finanzamtes ein Pachtvertrag für sinnvoller erachtet, was allerdings zur Folge hat, dass die Abschreibung bei der Gemeinde erfolgt.

Da die eingehenden Raten der Weiler Wärme beim Betrieb gewerblicher Art (Nahwärme/Strom) zu versteuern wären, haben wir die Laufzeit an die Abschreibung von 35 Jahren angepasst. Das bedeutet bei den Ausgaben haben wir die Abschreibung, die gleich hoch wie die Pacht ist und daher keine Steuer anfällt. Zu versteuern sind daher künftig lediglich die 2 % Verzinsung, die als Einnahme verbucht werden. Die Leitungen verbleiben bis zur endgültigen Zahlung damit im Eigentum der Gemeinde.

Die laufenden Kosten aus Unterhaltung, Reparatur und Instandsetzung sind von Anfang an durch die WeilerWärme zu tragen.

Die Investition für die Maßnahmen im Bereich Strom und Nahwärme für die aufgelisteten Maßnahmen a) bis p) beträgt nunmehr 3,380 Mio. € netto (bisheriger Vertrag: 1,080 Mio. € netto). In diesem Betrag sind Investitionen für Maßnahmen im Bereich Strom nur bis zum 31.12.2019 enthalten. Ab dem 01.01.2020 sind Investitionen für Maßnahmen im Bereich Strom nicht mehr von diesem Vertrag erfasst. Die Gemeinde Pfalzgrafenweiler erhält bei der Bank derzeit keinen

Zins und die WeilerWärme eG müsste bei der Finanzierung der Verlegekosten einen höheren Zins bezahlen. Tilgungsfreie Jahre wie im ursprünglichen Mietvertrag sind aufgrund der längeren Laufzeit nicht vorgesehen. Dies bedeutet, dass ab dem 1.1.2020 jährlich 49.697,26 €, monatlich 4.141,44 € zzgl. Umsatzsteuer (1.1.2020-30.06.2020 und ab 1.1.2021:786,87 €; in der Zeit von 1.7.2020 bis 31.12.2020: 662,63 €) zu bezahlen sind.

Die Pacht wird jährlich angepasst. Hier ist der verbuchte Stand der Gemeinde jeweils zum 31.12. eines Jahres maßgeblich. Bspw. die im Jahr 2020 hinzukommenden Kosten werden im Januar 2020 auf die restliche Vertragslaufzeit verteilt und ebenfalls mit 2 % verzinst. Die neue Pacht wird der Weiler Wärme jeweils schriftlich mitgeteilt.

Grundsätzlich ist anzustreben, dass mit dem Aufbau des Glasfasernetzes auch Nahwärmeleitungen für die WeilerWärme eG mitverlegt werden. Die finanzielle Situation der WeilerWärme eG in diesem umfangreichen Maße erlaubt dies derzeit nicht.

Die Weiler Wärme eG hat den Antrag gestellt das Wegebenutzungsentgelt für die Teilorte für die nächsten zehn Jahre auszusetzen. Darüber hinaus wurde der Antrag gestellt im Hauptort Pfalzgrafenweiler das Wegebenutzung nächsten drei Jahren auszusetzen und anschließend auf 1,0 % des Wärmeumsatzes festzulegen.

Bei einem Verzicht auf das Wegebenutzungsentgelt muss dies durch eine Wirtschaftlichkeitsberechnung nachgewiesen werden. Dieser Nachweis ist bisher nicht geführt worden. Außerdem müsste das Wirtschaftsministerium wegen der beihilferechtlichen Vorschriften zu diesem Entgeltverzicht eine Stellungnahme abgeben. Bezüglich des Hauptortes hält die Kommunalaufsicht beim Landratsamt Freudenstadt die Festsetzung auf ein Prozent für die nächsten drei Jahre für möglich. Mit den Vorständen der Weiler Wärme wurde abgestimmt, den Antrag dahingehend abzuändern, dass das Wegebenutzungsentgelt für alle Teilorte (auch Pfalzgrafenweiler) ebenfalls auf 1% festgesetzt wird. Nach Ablauf der dreijährigen Frist sollte das Wegebenutzungsentgelt aufgrund der wirtschaftlichen Situation der Weiler Wärme ab diesem Zeitpunkt dann neu überprüft werden. Die Festsetzung des Wegebenutzungsentgelts tritt rückwirkend ab 01.01.2019 in Kraft.

Der Gemeinderat war sich einig, dass man mit dem jetzt vorliegenden Pachtvertrag eine sehr gute Lösung für den weiteren Umgang mit der Weiler Wärme gefunden hat. Aufgrund der rechtlichen Thematik, die noch zu klären gewesen und jetzt optimal aufbereitet worden sei, könne man dem neuen Vertrag auch zustimmen.

Der Gemeinderat beschloss bei einer Enthaltung, den Pachtvertrag mit der Weiler Wärme zu erweitern, sowie das Wegenutzungsendgeld für die Zeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2021 für den Hauptort Pfalzgrafenweiler und sämtliche Teilorte auf 1 Prozent des Wärmeumsatzes festzulegen.

Festlegung und Erhöhung der Elternbeiträge für Kindergarten, Kinderkrippe und Hort an der Schule für das Jahr 2020/2021

Zuletzt hat der Gemeinderat in Abstimmung mit den kirchlichen Gremien der ev. Kirchengemeinden Pfalzgrafenweiler und Bösingens die Elternbeiträge für die Kindergärten und Krippen am 06.06.2020 für das Kindergartenjahr 2019/2020 neu

festgelegt. Die Gebühren für den Hort an der Schule wurden vom Gemeinderat in derselben Sitzung festgelegt.

Die Vertreter des Gemeindetages, Städtetages und der Kirchen in Baden-Württemberg haben sich in enger Abstimmung in den letzten Wochen sehr intensiv mit der Frage befasst, in welcher Weise eine Fortschreibung der Gemeinsamen Empfehlung zur Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2020/21 erfolgen kann. Angesichts der zwischenzeitlich sehr weitreichenden Einschränkungen für den Betrieb der Kindertageseinrichtungen war eine Festlegung für eine Empfehlung bis zuletzt jedoch nicht vernünftig möglich.

Mit dem in Baden-Württemberg zum 29. Juni 2020 gestarteten Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen ist aus Sicht der sog. 4-K-Konferenz nun aber eine hinreichend belastbare Grundlage gefunden, um eine Empfehlung aussprechen zu können. Angesichts der nach wie vor durch die Pandemie beeinträchtigten Lage kann eine solche Empfehlung allerdings nur für das Kindergartenjahr 2020/2021 erfolgen.

Dabei gehen die Interessenvertretungen davon aus, dass es den Einrichtungen zunehmend gelingen wird, den teilnehmenden Kindern den zeitlichen Betreuungsrahmen anzubieten, der auch vor Beginn der pandemiebedingten Einschränkung möglich war.

Damit gewährleisten die Träger auch in Zeiten einer solch einschneidenden Pandemie ein bedarfsgerechtes und qualitativ beachtliches Angebot der Kinderbetreuung und zugleich der frühkindlichen Bildung. Damit wird auch ein essenzieller Beitrag zur gesellschaftlichen Stabilisierung in der jetzigen Krisenzeit geleistet. Die Sicherstellung dieses Angebots beansprucht die Träger jedoch nicht nur in einem hohen Maße organisatorisch, sondern schlägt durch steigende Personal- und Sachkosten, besonders zur Bewältigung der Hygieneanforderungen, auch finanziell zu Buche. Hinzu kommen die allgemeinen Kostensteigerungen, die unabhängig von der Corona-Pandemie zu verzeichnen sind.

Die Vertreter des Gemeindetages, Städtetages und der Kirchen haben sich vor diesem Hintergrund darauf verständigt, diese Kostensteigerung zumindest zu einem gewissen Teil auch bei ihrer gemeinsamen Empfehlung zur Fortschreibung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2020/2021 zu berücksichtigen und empfehlen eine Erhöhung der Elternbeiträge pauschal um 1,9 Prozent. Diese moderate Erhöhung bleibt bewusst hinter der tatsächlichen Kostensteigerung zurück, um so zwar einerseits die Einnahmeausfälle nicht zu groß werden zu lassen, andererseits aber auch die Eltern nicht über Gebühr zu belasten. Demnach ist es angesichts der erheblich rückläufigen Steuereinnahmen der öffentlichen Hand wie auch der Kirchen geboten, eine ansteigende Kostenentwicklung mit einer moderaten Anpassung der Elternbeiträge zu begleiten. Dies insbesondere deshalb, weil die Kommunalen Landesverbände und die Kirchen in Baden-Württemberg grundsätzlich einen Kostendeckungsgrad von 20 Prozent durch Elternbeiträge anstreben.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die neuen Gebühren. Hierzu verweisen wir auf die Gebührenübersicht im Mitteilungsblatt am 31.07.2020.

Sanierung Klinge - Graben zum Vörbächle **hier: Beantragung wasserrechtliche Genehmigung und Fassung** **Baubeschluss**

Im Jahr 2018 wurde der verdolte Bereich am RÜB 924 (unterhalb des Lochwiesenwegs) offengelegt und naturnah gestaltet sowie der Übergang zum Klingenschnitt aufgeweitet, um die Sohlbelastungen zu reduzieren. Dies war in einem ersten Schritt erforderlich, um die Fließgeschwindigkeit des dort ankommenden Oberflächenwassers zu reduzieren. Durch die hohe Fließgeschwindigkeit des Wassers wurde der nachfolgende Graben zum Vörbächle stetig weiter ausgespült und stellt zwischenzeitlich eine Klinge dar. Die Ausspülungen bedrohen auch den angrenzenden Weg, in welchem eine Kanal- sowie Gasleitung vorhanden ist. Um diese zu sichern, wurde im Jahr 2018 bereits durch eine Sofortmaßnahme ein Findling eingesetzt.

Um die Fließgeschwindigkeit weiter zu reduzieren und so die Erosionen an der Klingensohle zu verringern, wurde anschließend das Ingenieurbüro Heberle beauftragt ein Maßnahmenkonzept zur Sanierung aufzustellen. Dieses wurde vorab bereits mit dem Wasserwirtschaftsamt abgestimmt – auf der Grundlage der vorhandenen Planung kann daher die Beantragung der wasserrechtlichen Erlaubnis erfolgen. Die Ziele der Planung umfassen die Entlastung der Kreuzungsbauwerke, die Entlastung der Klingensohle- und Flankenbereiche, die Sicherung der seitlichen Wegestrukturen und die Sicherung der Kanal- und Gasleitungsstrasse.

Die Planung sieht eine abschnittsweise Sanierung und Verbesserung der Klinge in insgesamt 5 Maßnahmenbereichen vor.

Maßnahmenbereich 1:

Im oberen Bereich des Grabens verlagert sich die Talklinge immer weiter nach rechts und gefährdet somit den seitlichen Weg nebst Versorgungsleitungen. Die Hauptfließrichtung ist bislang auf den rechtsseitigen Prallhang ausgerichtet, wodurch die Wegestruktur stetig weiter belastet wird. Die Hauptströmung soll daher vom Prallhang weg- und auf den linken Talflankenbereich umgelenkt werden. Dazu wird die Sohlbreite um etwa 4 m vergrößert, indem der linke Talflankenbereich auf einer Länge von etwa 30 m abgegraben wird. Dadurch soll die Klinge langfristig nach links entwickelt werden. Durch die Aufweitung wird die Fließgeschwindigkeit herabgesetzt. Zudem wird rechtsseitig am Fußpunkt eine Bühne aus Zyklopensteinen hergestellt, die den Abfluss nach links ableitet. Die bereits bestehende Blocksteinabfangung wird durch eine davorgesetzte Blocksteinwand auf einer Länge von etwa 35 m zusätzlich stabilisiert.

Maßnahmenbereich 2:

Im Anschluss an den o.g. Bereich wurde bereits eine raue Rampe zur Vermeidung von Erosionen eingebaut. Linksseitig zeigen sich dennoch Erosionen. Im Anschluss an die Rampe soll daher die Sohle durch Buntsandsteinfindlinge um 1,00 bis 1,50 Meter angehoben werden, um weiteren Tiefenerosionen mit Mobilisierung von Geschiebe aus der Sohle in diesem Klingenschnitt entgegen zu wirken.

Maßnahmenbereich 3:

Die Sicherung der Sohle soll mittels Sohlschwellen aus Steinsatz erfolgen. Dazu werden Buntsandsteinfindlinge quer zur Strömungsrichtung eingebaut und dienen als Sohlhaltepunkte. Das hohe Sohlgefälle wird somit abschnittsweise reduziert.

Maßnahmenbereich 4:

Auf Höhe des Profil Nr. 5 und 8 werden jeweils ein Grobrechen eingebaut. Die Durchmesser der Stämme entsprechen dem bereits bestehenden Grobrechen vor dem Rohrdurchlass DN1000 am Vörbachweg. Die Stabilität an diesem Grobrechen hat sich bereits gezeigt. Angeschwemmtes Sohlsubstrat lagert sich hinter den Rechen an und hebt somit die Sohle an. Dadurch werden das Gefälle und somit auch die Fließgeschwindigkeit lokal verringert.

Maßnahmenbereich 5:

Am Einlauf zur Verdolung (DN 1000) am Vörbachweg kommt es linksseitig zu Ausuferungen, dadurch wird der parallel verlaufende Forstweg überströmt. Die linksseitige Böschung soll daher durch eine Blocksteinabfangung auf einer Länge von ca. 30 Meter gesichert werden.

Der Abfluss aus dem Graben fließt derzeit bereits bei Starkregen über den Forstweg in den Vörbächle hinein. Eine Vergrößerung des Durchlasses zur Vermeidung der Überschwemmung wurde jedoch aufgrund der Erfahrungswerte des Durchlasses ca. 500 Meter unterhalb am Vörbächle (DN 1800) verworfen, da sich hier ebenfalls bereits erosive Prozesse zeigen. Es soll daher am Vörbachweg angestrebt werden, einen Teil des Abflusses auch weiterhin seitlich über den Weg abzuschlagen und den Restabfluss durch den Rohrdurchlass (DN 1000) abzuleiten. Um Ausspülungen am querenden Vörbachweg zu unterbinden und die im Weg verlaufende Gasleitung zu sichern, wird der Weg auf einer Breite von 6 m befestigt. Es soll eine muldenartige Funktion entstehen, über die der Abfluss in den Vörbach abgeleitet wird.

Finanzierung:

Die Baukosten für die Sanierung in den fünf Maßnahmenbereichen wurden vom Ingenieurbüro auf ca. 280.000 € (einschließlich Nebenkosten) geschätzt. Nach erneuter Rücksprache mit dem Wasserwirtschaftsamt ist die Maßnahme nicht förderfähig aufgrund des Verursacherprinzips in der Entlastung. Die Kosten für die Sanierung der Klinge wurden daher in die Mittelanmeldung zum Haushaltsplan 2021 aufgenommen. Die Umsetzung der Maßnahme ist erforderlich, um die Versorgungsleitungen im parallel verlaufenden Weg zu sichern.

Herr Weiß vom Büro Heberle, welches mit der Planung der Maßnahme beauftragt war, stellte dem Gemeinderat die notwendigen Sanierungsmaßnahmen vor. Im Gremium war man sich einig, dass die Maßnahme umgesetzt werden muss, um weitere Schäden in diesem Bereich auch unter Berücksichtigung der dort verlaufenden Versorgungsleitungen zu vermeiden.

Daher beschloss der Gemeinderat bei 5 Enthaltungen, dass der Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung eingereicht wird und fasste den Baubeschluss für die Sanierung der Klinge gemäß der vorgestellten Planung

**Sanierung und Verschwenkung Ziegelstraße
hier: Baubeschluss**

Die Sanierung der Ziegelstraße wurde vom Ortschaftsrat zur Überplanung im Haushaltsplan angemeldet. Für den abgestimmten Planentwurf wurde ein ELR-Zuschuss bewilligt. Für den Planbereich wurden verschiedene Alternativen untersucht, die insbesondere das Flst. Nr. 92 (ehemals Ziegelstraße 10) betreffen. Der Abbruch des Gebäudes wurde durch die Gemeinde ebenfalls im Rahmen eines ELR-Zuschusses vorgenommen. Die frei gewordene Fläche wurde im Rahmen der Planung einbezogen. Überlegungen wurden u.a. auch angestellt zur Er-

richtung einer Busbucht – hierfür war der erforderliche Platz jedoch nicht ausreichend.

Da die Gehwegbereiche im Kurvenbereich der Ziegelstraße sehr eng und dicht auf den Wohngebäuden liegen, wurde daher eine Verschwenkung der Straße nebst Gehwegen überprüft und letztendlich befürwortet. Die Verschwenkung nebst Sanierung der Ziegelstraße wurde mit dem Straßenbauamt als Unterhaltungsträger der Kreisstraße abgestimmt. Der erforderliche Grunderwerb wurde bereits getätigt.

Mit dem Landkreis wurde eine Vereinbarung bzgl. der Kostenteilung geschlossen für die Straße. Der Flächentausch zwischen der Gemeinde und dem Landkreis erfolgt ohne Ausgleich. Im Rahmen der Straßensanierung werden auch Kanal- und Wasserleitungen erneuert.

Herr Gärtner vom Ingenieurbüro Gall + Gärtner stellte die Planung in der Sitzung vor.

Die Kostenschätzung des Ingenieurbüro Gall+Gärtner liegt bei 640.000 €. Diese teilt sich auf in die Gehwege, Kanal, Wasser, Straßenbeleuchtung und Breitband. Für die Gehwege und Wohnumfeldgestaltungen durch Grünbereiche wurde ein ELR-Antrag gestellt, welcher mit einem Zuschuss in Höhe von 104.400 € bewilligt wurde. Der Landkreis Freudenstadt übernimmt die Kosten für das Abfräsen und die neue Asphaltdecke.

Die erforderlichen Mittel wurden bereits für 2020 in den Haushaltsplan eingestellt. Die Ausschreibung soll im Herbst erfolgen, für eine Umsetzung im Frühjahr 2021.

Man war sich im Gremium einig, dass es sich gelohnt hat, die Maßnahme im Rahmen der Sanierung Ortsmitte Bösinggen seiner Zeit an dieser Stelle nicht weiter zu führen. Aufgrund der jetzigen örtlichen Gegebenheiten mit dem Grunderwerb durch die Gemeinde, macht die vorgestellte Planung auch entsprechend Sinn.

Mit einer Enthaltung beschloss der Gemeinderat der Planung zuzustimmen und die Verwaltung zu beauftragen, die Baumaßnahme auszuschreiben.

Leuchtzeiten Straßenbeleuchtung

Zur Ausleuchtung des öffentlichen Verkehrsraums sind in der Gesamtgemeinde Pfalzgrafenweiler ca. 1300 Straßenbeleuchtungen installiert. Bis 2019 belief sich die Anzahl der ganznächtigen Straßenbeleuchtungen auf 240 Stück.

Anlässlich der UN-Klimakonferenz, der Klimaschutzziele der Bundesrepublik Deutschland und der Teilnahme an EEA wurde die Anzahl der ganznächtigen Straßenbeleuchtungen nach Abstimmung mit den einzelnen Ortsteilgremien auf 71 Stück reduziert.

Benachbarte Gemeinden bestätigen, dass die ganznächtigen Straßenbeleuchtungen an verkehrsrelevanten Knotenpunkten platziert werden. In Pfalzgrafenweiler ist und war das ebenfalls das maßgebliche Kriterium.

Kriterien der Standortwahl „ganznächtige Straßenbeleuchtungen“ sind

verkehrswichtige Knotenpunkte unter Berücksichtigung von u.a.:

- Zulässige Geschwindigkeit des Hauptnutzers (Fahrzeug-Verkehr)
- Hauptnutzer (z.B. motorisierter Verkehr oder nur Radfahrer bzw. Fußgänger)
- Andere zugelassene Nebennutzer (Rad- bzw. Fußgängerverkehr)
- Ausgeschlossene Nutzer
- Art der Straße (Kreisstr., Anlieger- bzw. Wohnstr., usw.)
- Anzahl des Verkehrsaufkommens

Die bisherigen Leuchtzeiten wurden aufgrund verschiedener Bürgeranregungen geprüft und überplant. Die daraus entstandene Optimierung der ganznächtigen Straßenbeleuchtungsstandorte und Änderung der Leuchtzeiten wurden von den Ortschaftsräten nahezu uneingeschränkt mitgetragen.

Die abweichende Leuchtdauer in Durrweiler, gegenüber der Restgemeinde, resultiert auf Wunsch des Ortschaftsrats Durrweiler.

Die Festlegung der Leuchtzeiten der halbnächtigen Straßenlaternen ist wie folgt geplant:

NEU:

Pfalzgrafenweiler, Bösing, Edelweiler, Herzogsweiler und Kälberbronn

DS = Dämmerungsschalter

	morgens an	morgens aus	abends an	abends aus
Montag	05:00 Uhr	DS	DS	0:00 Uhr
Dienstag	05:00 Uhr	DS	DS	0:00 Uhr
Mittwoch	05:00 Uhr	DS	DS	0:00 Uhr
Donnerstag	05:00 Uhr	DS	DS	0:00 Uhr
Freitag	05:00 Uhr	DS	DS	1:00 Uhr
Samstag	05:00 Uhr	DS	DS	1:00 Uhr
Sonntag	06:00 Uhr	DS	DS	0:00 Uhr

Durrweiler

	morgens an	morgens aus	abends an	abends aus
Montag	06:00 Uhr	DS	DS	23:00 Uhr
Dienstag	06:00 Uhr	DS	DS	23:00 Uhr
Mittwoch	06:00 Uhr	DS	DS	23:00 Uhr
Donnerstag	06:00 Uhr	DS	DS	23:00 Uhr
Freitag	06:00 Uhr	DS	DS	1:00 Uhr
Samstag	06:00 Uhr	DS	DS	1:00 Uhr
Sonntag	06:00 Uhr	DS	DS	23:00 Uhr

ALT:

	morgens an	morgens aus	abends an	abends aus
Montag	05:30 Uhr	DS	DS	23:00 Uhr
Dienstag	05:30 Uhr	DS	DS	23:00 Uhr
Mittwoch	05:30 Uhr	DS	DS	23:00 Uhr
Donnerstag	05:30 Uhr	DS	DS	23:00 Uhr
Freitag	05:30 Uhr	DS	DS	23:30 Uhr
Samstag	06:00 Uhr	DS	DS	23:30 Uhr
Sonntag	07:00 Uhr	DS	DS	23:00 Uhr

Durch die Anpassung der Schaltzeiten sowie der Überarbeitung der Leuchtzeiten wird die Beleuchtungssituation in der Gemeinde erheblich verbessert.

Bei einer Gegenstimme beschloss der Gemeinderat die ganznächtige Beleuchtung auf verkehrswichtige Knotenpunkte zu reduzieren und die halbnächtigen Leuchtzeiten wie oben dargestellt festzulegen.

Hinweis: Das Protokoll zu dieser Sitzung kann nach der Fertigstellung zu den üblichen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung bei Frau Hauser (Zimmer Nr. 11) eingesehen werden.